

5. Prüfung während des Ramadan

Religiöse Dimension

Der Ramadan nennt sich im Koran auch der „gesegnete Monat“. In diesem Monat wurde nach islamischer Auffassung der Koran herabgesandt.

Der Ramadan ist eine Zeit der Freude, der Besinnung, der inneren Reinigung. Weiteres Ziel ist die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls beim Fastenbrechen nach Sonnenuntergang.

Das Einhalten des Ramadan ist eine der fünf Säulen des Islam neben dem Glaubensbekenntnis, dem Gebet, der Almosengabe und der Pilgerfahrt.

Also: Der Ramadan ist für Moslems wichtig. Sie definieren ihren Glauben über ihre Glaubenspraxis, also auch über das Fasten.

5. Prüfung während des Ramadan

Religiöse Dimension

Das Praktizieren des Glaubens ist aus islamischer Perspektive eine persönliche Sache direkt zwischen Gott und dem gläubigen Subjekt.

Deswegen ist das Fasten als Glaubensvollzug auch eine persönliche Sache und keine allgemeine rechtliche Norm.

Hinweis

Nach der Rechtsauffassung des Islam müssen sich die Gläubigen an das jeweils geltende Recht des Landes halten, in dem sie sich aufhalten.

Unsere Ausführungen orientieren sich an: Hinrichs, Ulrike u.a.: Unsere Tochter darf nicht am Schwimmunterricht teilnehmen. 50 religiös-kulturelle Konfliktfälle in der Schule und wie man ihnen begegnet. Mülheim an der Ruhr 2012

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds



Landesvereinigung
Kulturelle Jugendbildung
Thüringen e.V.

ISBO-Training
Interkulturell Sensible Berufliche Orientierung

5. Prüfung während des Ramadan

Rechtliche Dimension

Grundsätzlich ist die Schule ein bekenntnisfreier Raum.

Glaube ist Privatsache.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die religiös motivierte Befreiung vom Unterricht oder auf das Verweigern von Prüfungsleistungen.

Die Eltern tragen für ihre Kinder die Verantwortung darüber, dass diese ihre schulische Leistungen erbringen können, dass es ihnen körperlich und seelisch gut geht. Damit sind die Eltern auch für den Leistungsabfall ihrer Kinder im Zuge des Fasten verantwortlich. Wobei im Zuge der Religionsmündigkeit Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren auch gegen den Willen ihrer Eltern Entscheidungen zu ihrem religiös motivierten Verhalten treffen dürfen.

Die Schule hat eine Aufsichtspflicht gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern. Eine Intervention ist dann verpflichtend, wenn ernsthafte gesundheitliche Probleme sichtbar oder explizit zu erwarten sind.

5. Prüfung während des Ramadan

Rechtliche Dimension

Der Ramadan fällt auch mal in den Hochsommer, da der Fastenmonat nach dem Mondkalender berechnet wird.

Das bedeutet, dass das Verbot, Flüssigkeit zuzunehmen, auch in den Hochsommer fallen kann. Unterricht, Prüfungen und besonders Sportunterricht sowie Tests sind hier problematisch, genauso wie auch Wanderausflüge oder schulische Praktika.

Wobei im Koran das strenge Fasten auch eingeschränkt wird: z.B. wenn ein Muslim/eine Muslima krank ist oder sich auf einer Reise befindet und deshalb nicht fasten kann. Dann ist ihm / ihr eine entsprechende Anzahl anderer Tage zur Nachholung des Versäumten auferlegt. „Gott will es euch leicht machen, nicht schwer. Macht darum durch nachträgliches Fasten die Zahl der vorgeschriebenen Fastentage voll ...“. (2:185)

Ein Wanderausflug oder eine Exkursion können folglich auch als Reise interpretiert werden, unter Umständen auch ein Praktikum.

5. Prüfung während des Ramadan

Interkulturelle Dimension

Muslime können ihre Teilnahme an alltäglichen Vollzügen ihrer Gastkultur aus religiösen Gründen ablehnen. Der Ramadan eignet sich hervorragend dazu.

Das ist also für Schülerinnen und Schüler, die **nicht** am Sportunterricht teilnehmen wollen, die keine Prüfung schreiben wollen etc., eine scheinbar plausible Art der Selbstverweigerung. Und das unter dem Alibi des religiösen Glaubensvollzuges, der ja privatrechtlich garantiert ist.

Aber das ist für die verantwortlichen Lehrer\ Lehrerinnen oft nicht nachweisbar.

5. Prüfung während des Ramadan

Tipps

Die Entscheidung der Verweigerung schulischer Routinehandlungen kollidiert mit der Verpflichtung, sich an die Gesetze der Gastkultur anzupassen.

Sie haben als Lehrer\Lehrerinnen Verhandlungs- und Argumentationsmasse.

Grundsätzlich ist die Schule ein bekenntnisfreier Raum. Keine Schülerin \ kein Schüler hat das RECHT, aus religiösen Gründen sich von schulischen Leistungen und Aktivitäten suspendieren zu lassen.

5. Prüfung während des Ramadan

Tipps

- Bestehen Sie **bei strikter Verweigerung** auf einer Krankschreibung mittels Attest.
- Erklären Sie den Schülerinnen und Schülern die Nachteile, die aus ihrer religiös motivierten Verweigerungshaltung erwachsen.
- Erklären Sie die im dt. Grundgesetz verankerten Werte; unter besonderer Fokussierung auf der Trennung von Staat und Kirche im Zuge der Aufklärung/Säkularisation als mitteleuropäische Kulturleistung, der wir uns in Deutschland verpflichtet sehen. Und die nicht verhandelbar ist.
- Sprechen Sie im Kollegium ein einheitliches Vorgehen ab.